

Offenlegungsbericht

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)

zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	4
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	4
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	5
1.4	Medium der Offenlegung	5
2	Offenlegung von Schlüsselparametern	6
3	Erklärung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	9

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Fulda alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31. Dezember 2022 bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Den größten Teil der Angaben für den Offenlegungsbericht bereitet die Abteilung Betriebswirtschaft entsprechend der festgelegten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten anhand der Anwendungssysteme aus dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen vor. Die Angaben werden innerhalb dieser Abteilung im Vier-Augen-Prinzip entsprechend der arbeitsanweislichen Regelungen kontrolliert. Die Abteilung Vorstandsstab liefert Angaben zu Abschnitt 1 dieses Berichts zu. Der Vorstand autorisiert den Offenlegungsbericht und legt ihn vor Veröffentlichung auch dem Verwaltungsrat zur Kenntnis vor.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf den Sparkassenvorstand ist von ihm auch eine schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren gefordert. Sie ist diesem Offenlegungsbericht in Abschnitt 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse Fulda erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht keinen Gebrauch von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Fulda ist gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR ein kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern)

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage www.sparkasse-fulda.de im Bereich *Ihre Sparkasse vor Ort* veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Tabelle 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In EUR		31.12.2022	31.12.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	530.462.628,94	513.208.908,76
2	Kernkapital (T1)	530.462.628,94	513.208.908,76
3	Gesamtkapital	539.062.628,94	533.208.908,76
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	2.431.471.416,76	2.616.495.412,78
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	21,82	19,61
6	Kernkapitalquote (%)	21,82	19,61
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,17	20,38
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00	10,00
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k.A.	k.A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52	2,51

		a	b
In EUR		31.12.2022	31.12.2021
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,52	12,51
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	12,17	10,38
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.019.137.333,15	4.097.708.111,73
14	Verschuldungsquote (%)	13,20	12,52
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,94	1,93
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	4,94	4,93
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.	k.A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	4,94	4,93
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	624.683.412,37	605.559.828,28
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	460.386.687,05	421.433.446,95
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	36.159.947,96	34.061.468,81
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	424.226.739,09	387.371.978,14
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	147,46	156,37
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.468.817.049,41	3.446.648.573,32
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.821.775.642,34	2.810.713.440,39
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,93	122,63

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel von 539.062.628,94 EUR der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital über 530.462.628,94 EUR und dem Ergänzungskapital in Höhe von 8.600.000,00 EUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2021 um 17.253.720,18 EUR. Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus der Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, der Erhöhung der Sicherheitsrücklage (Vorwegzuführung) und der Zuführung aus dem Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2021.

Die Verschuldungsquote steigt um 0,68 %-Punkte auf 13,20 %, wobei dies auf den Anstieg des Kernkapitals und eine Reduktion der Gesamtrisikomessgröße zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote von 147,46 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 156,37 % zum 31.12.2021 auf 147,46 % zum 31.12.2022 ist vor allem auf den Wegfall der Anrechenbarkeit von Wertpapieren aus Ein-Anleger-Spezialfonds als hochliquide Aktiva (HQLA) zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) von 122,93 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont und ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten.



3 Erklärung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Fulda die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Fulda, 16. Juni 2023

Marohn

Habermehl

Markert